

■ **Vorm. Seeholzer & Co HI-FI Video AG**, in Zürich, CH-020.3.923.731-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr.160 vom 22.08.2003, S.19, Publ.1140072). Statutenänderung: 17.03.2005. Firma neu: **Seeholzer HI FI - Video AG**. Uebersetzungen der Firma neu: **(Seeholzer HI FI - Video SA) (Seeholzer HI FI - Video Ltd.)**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel in der Schweiz und im Ausland mit Unterhaltungselektronik und entsprechendem Zubehör in weitestem Sinne sowie die Erbringung von Dienstleistungen und die Entwicklung und Vermarktung von Produkten in diesen und in anverwandten Bereichen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten und Tochtergesellschaften gründen und sich an anderen Unternehmungen beteiligen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu entlasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann im übrigen alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Qualifizierte Tatbestände: [Die Bestimmung über die Sacheinlage bei der Gründung ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Uebernahm einen Teil der Aktiven und Passiven der unter der Firma 'Seeholzer & Co, Nachf. W. & F. Zwicker-Seeholzer' in Zürich geführten Kollektivgesellschaft gemäss Bilanz per 30.4.1984. Von der Uebernahme ausgeschlossen sind das Fahrzeug Toyota Copain, das Wertschriftendepot und die Darlehensschuld Nachlass Anton Seeholzer-Schneebeli. Der Uebernahmepreis beträgt CHF 100 000.—, welcher voll auf das Grundkapital angerechnet wurde.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief an die Adresse der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt.

Tagebuch Nr. 8852 vom 24.03.2005
(02772522 / CH-020.3.923.731-2)